



ANTRAG

des Stadtrates vom 12. Dezember 2013



Geschäfts-Nr. GR 224/2013

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Erweiterung Alters- und Spitexzentrum Genehmigung Bauprojekt und Bewilligung Baukredit

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 12. Dezember 2013, gestützt auf Art. 30 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Baukredit für die Erweiterung des Alters- und Spitexzentrums Dübendorf von Fr. 39'300'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto 1570.5030.57, zugestimmt.
 2. Die Kreditsumme für das Ausführungsprojekt, das über den bewilligten Projektierungskredit von 2008 hinaus geht, erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch die Veränderung des Baukostenindex zwischen der Preisbasis des Kostenvoranschlages (Dezember 2013) und der Ausführung entstehen. Die Kreditsumme des Projektierungskredites erhöht oder vermindert sich weiterhin um die Kosten, die durch die Veränderung des Baukostenindex zwischen der Freigabe des Projektierungskredites (Juni 2008) und der Ausführung entstehen.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Bauprojekt.....	4
3	Verweis auf Legislaturziel und Rechtsgrundlage.....	4
4	Finanzplan und Budget	5
5	Kosten.....	5
5.1	Gesamtanlagekosten.....	5
5.2	Projektierungskosten	6
5.3	Jährliche Folgekosten.....	6
6	Schlussbemerkungen	7
6.1	Dringender Handlungsbedarf	7
6.2	Prüfung von optionalen Finanzierungsmöglichkeiten.....	7
6.3	Begründung und Wertung der beantragten Lösung	8
	Aktenverzeichnis.....	10

1 Ausgangslage

Im Juni 2008 haben die Dübendorfer Stimmberechtigten einem Projektierungskredit von 1,7 Mio. Franken (inkl. MwSt.) für die Erweiterung des Alters- und Spitexzentrums zugestimmt. Eine Baukommission wurde eingesetzt, um ein nutzergerechtes und wirtschaftliches Projekt auszuarbeiten. Im Planungsverlauf hat der Stadtrat als Kontrollinstanz Ende November 2008 einen Planungsstopp beschlossen und eine Projektüberprüfung durch ein externes Fachgremium in Auftrag gegeben.

Im Rahmen dieser Projektüberprüfung wurden die Bettenzahl, das Raumprogramm, die Wohnstruktur hinsichtlich der zeitgemässen Ansprüche, die Architektur und Gestaltung, die baupolizeilichen Aspekte sowie die Kosten untersucht. Aufgrund der Ergebnisse der Projektüberprüfung und einer parallel dazu erfolgten Anpassung des Betriebskonzeptes (Beilage 3) wurden die Grundlagendokumente des Projektes substantiell überarbeitet (Beilagen 4-6). Eine erneute Durchführung des Vorprojektes (Vorprojekt-II) war erforderlich, dessen Entwurf dem Stadtrat im Juni 2011 vorgelegt wurde. Ende August 2011 folgte sodann die Abgabe des Vorprojektes-II und die erneute Kostenschätzung.

Diese belief sich auf rund 41 Mio. Franken (inkl. MwSt., Beilage 7) mit einer Ungenauigkeit von $\pm 15\%$ sowie einer Bauherrenreserve von 2 Mio. Franken. Der Projektierungskredit bezog sich allerdings auf Gesamtanlagekosten von 24 Mio. Franken (inkl. MwSt.), die durch die damals zugrundeliegende, extern beauftragte Machbarkeitsstudie prognostiziert wurden (Beilage 1/2). Die Steigerung der Gesamtanlagekosten von der Machbarkeitsstudie (24 Mio. Franken) zum Vorprojekt-I (31 Mio. Fran-



ken) wurde nach der Vorstudie und mit dem Vorprojekt-I des mittlerweile beauftragten Generalplaners aufgezeigt und gründete auf groben Ungenauigkeiten in der Machbarkeitsstudie. Ein Grossteil der Kostenentwicklung zwischen dem Vorprojekt-I (31 Mio. Franken) und dem Vorprojekt-II (41 Mio. Franken) konnte mit der Teuerung und den Mehrleistungen des neuen Vorprojektes-II erklärt werden. Beispielsweise mussten bezüglich Schutzraumpflicht, Brandschutz- und energetischen Massnahmen (MINERGIE-P statt MINERGIE) wesentlich höhere Anforderungen in das Vorprojekt-II aufgenommen werden. Darüber hinaus musste der mittlerweile gestiegene Raumbedarf seitens Spitex nach oben korrigiert werden und die Grösse der Bewohnerzimmer wurde auf eine Doppelbelegung ausgelegt, welche anteilig genutzt wird (Beilage 4).

Seitens der Baukommission wurde eine Kostenoptimierungsphase eingeleitet, um bei gleichbleibenden Vorgaben das Vorprojekt-II zu optimieren und die Baukosten zu reduzieren. Die Kostenoptimierung des Vorprojektes-II wurde im Dezember 2011 termingerecht abgeschlossen. Mit Anpassungen an Struktur, Fassade, Umgebung, Haustechnik und Ausbau konnten Minderkosten von insgesamt Fr. 1'808'000.00 respektive mit Anpassung der Bauherrenreserve von Fr. 2'620'416.00 erzielt werden. Die Kostenschätzung für das aktuelle Vorprojekt-II mit MINERGIE-P belief sich nun auf Fr. 38'299'584.00 mit einer Ungenauigkeit von $\pm 15\%$. Darin enthalten war eine Bauherrenreserve von Fr. 1'187'584.00 (3,2 %).

Das überprüfte und bereinigte Vorprojekt-II wurde am 15. Dezember 2011 der stadträtlichen Projektaufsicht vorgestellt, wo es wohlwollend gewürdigt und an den Stadtrat zur Verabschiedung weitergeleitet wurde.

Der Stadtrat hat das kostenmässig überprüfte Vorprojekt-II mit den begründeten Mehr- und Minderkosten an seiner Sitzung vom 19. Januar 2012 diskutiert und zur Kenntnis genommen. Angesichts des detaillierten, aktuellen Planungsstandes und den seriös und fundiert erarbeiteten Bauprojekt-kosten von rund 38,3 Mio. Franken war aus der Sicht des Stadtrates der Auftrag für die Erarbeitung eines nutzergerechten und wirtschaftlichen Projektes erfüllt. Zudem war er überzeugt, dass die Stadt im Sinne einer Vorbildwirkung nach neuen energetischen Grundsätzen bauen muss, weshalb bei der Erweiterung des Alters- und Spitexzentrums unbedingt MINERGIE-P erreicht werden soll.

Der grössere Planungsaufwand und an die Bausumme gekoppelte Planungshonorare bedingten, dass sich die Projektierungskosten gegenüber dem bewilligten Kredit entsprechend erhöhten. Zudem war aufgrund der nochmaligen, kompletten Überarbeitung zu berücksichtigen, dass vom bewilligten Kredit ein erheblicher Betrag bereits für die Erarbeitung des Vorprojektes-II verwendet wurde, der ansonsten für das Bauprojekt und das Baubewilligungsverfahren vorgesehen gewesen wäre. Nach Abschluss des Vorprojektes-II und vor Beginn der Bauprojektphase wurde deshalb rechtzeitig beim Gemeinderat der notwendige Nachtragskredit von Fr. 730'000.00 eingeholt.

Mittels dieses Nachtragskredites wurde im Zeitraum von Februar 2013 – September 2013 auf Basis des optimierten Vorprojektes-II das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet, welches nun vorliegt und als Grundlage für den Baukredit dient (Beilagen 11-13).



2 Bauprojekt

Projektbeschreibung

Das Alters- und Spitexzentrum Dübendorf wird um 42 Pflegezimmer erweitert. Sämtliche neuen Zimmer sind für eine Doppelbelegung ausgelegt, wobei von einer Belegung von 1.5 Betten pro Zimmer über das gesamte Alterszentrum ausgegangen wird. Im Rahmen der geplanten Erweiterung wird zudem die bestehende zentrale Infrastruktur aus den 60iger Jahren neu erstellt. Der Neubau wird im MINERGIE-P Standard in zwei Etappen unter laufendem Betrieb realisiert.

Das neue Gebäude umfasst ein Volumen von 34'424 m³ und hat eine Geschossfläche von 9'728 m² (GV/GF SIA 416).

Architektur

Städtebaulich wird das Neubauvolumen so in die bestehende Bebauung gesetzt, dass einerseits hochwertige und differenzierte Aussenräume entstehen und andererseits optimale Besonnungsverhältnisse für sämtliche Bauten des Zentrums sichergestellt werden.

Das Gebäudevolumen wird durch umlaufende Betonbänder im Deckenstirnenbereich strukturiert. In die dazwischenliegenden geschosshohen Fassadenplatten aus metallbelegten Verbundplatten, sind grossformatige Fensteranlagen eingearbeitet.

Nutzungsverteilung

In den Obergeschossen des von der Fällandenstrasse abgewandten Haupttrakts sind die zusätzlichen Pflegezimmer auf drei Geschossen mit jeweils 14 Bewohnerzimmern situiert. Jedes Geschoss verfügt über eine grosszügige gegen Süden orientierte Aussenterrasse.

Im Obergeschoss 1 liegt der Speisesaal. Dem Speisesaal angegliedert ist die neue Zentralküche. Im Erdgeschoss des Haupttrakts befinden sich Lingerie und Personalgarderoben, im Untergeschoss Lager und Haustechnikanlagen.

Mit dem zweigeschossigen Zwischentrakt an der Fällandenstrasse wird der Haupttrakt mit den bestehenden Gebäuden verbunden. Im Untergeschoss des Zwischentrakts befindet sich die zentrale Anlieferung ab Fällandenstrasse und eine Autoeinstellhalle mit 21 Parkplätzen. Im Erdgeschoss führen die Hauptzugänge von der Fällandenstrasse und vom Garten in einen zweigeschossigen Empfang. Im Erdgeschoss liegen auch die Räumlichkeiten der Spitex und der Aktivierung. Im Obergeschoss des Zwischentrakts sind die Verwaltung und die Cafeteria untergebracht.

3 Verweis auf Legislaturziel und Rechtsgrundlage

Im Legislaturprogramm 2010 – 2014 hat der Stadtrat unter anderem folgendes Ziel definiert: „Für alte Menschen besteht ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Wohn- und Leistungsangebot.“ Als Massnahme dazu ist vorgesehen, den Erweiterungsbau des Alters- und Spitexzentrums bis 2014 zu realisieren.

Gemäss § 5 der neuen Pflegefinanzierung „(sorgen) die Gemeinden (...) für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebenen Pflegeheimen und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.“



4 Finanzplan und Budget

Im Finanzplan 2013 – 2017 ist die Erweiterung des Alters- und Spitexzentrums mit einem Gesamtbeitrag von 38,3 Mio. Franken enthalten. Im Investitionsprogramm, Konto 1570.5030.57, ist der Betrag wie folgt verteilt:

2013	500'000 Franken
2014	500'000 Franken
2015	6'500'000 Franken
2016	14'700'000 Franken
2017	16'100'000 Franken
Total Finanzplan 2013 - 2017	38'300'000 Franken

Bis 2012 aufgelaufen	<u>1'040'000 Franken</u>
Gesamtkosten gem. Finanzplanung	<u>39'340'000 Franken</u>

5 Kosten

5.1 Gesamtanlagekosten

Die aktuellen Kosten des Bauprojektes mit MINERGIE-P stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Kostenvoranschlag ±10%, Stand 03.12.2013 (inkl. 8% MwSt.)	
(Beilage 7)	
BKP 0 - Grundstück	Fr. 0.00
BKP 1 - Vorbereitungsarbeiten	Fr. 1'728'500.00
BKP 2 - Gebäude	Fr. 29'341'400.00
BKP 3 - Betriebseinrichtungen	Fr. 1'407'900.00
BKP 4 - Umgebung	Fr. 1'017'600.00
BKP 5 - Baunebenkosten	Fr. 2'494'300.00
BKP 9 - Ausstattung	Fr. 2'309'800.00
Investitionskosten	Fr. 38'299'500.00
Rundung	500.00
+ Bauherrenreserve	Fr. 1'000'000.00
Gesamtanlagekosten (Baukredit)	Fr. 39'300'000.00

In den Gesamtanlagekosten enthalten sind auch der Projektierungskredit von 1,7 Mio. Franken, der am 1. Juni 2008 an der Urnenabstimmung genehmigt wurde, sowie der Nachtragskredit zum Projektierungskredit von Fr. 730'000.00, der am 5. November 2012 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Für detaillierte Angaben zu Mehrkosten zwischen Vorprojekt (Kostenschätzung) und Bauprojekt (Kostenvoranschlag), wird auf die Projektänderungsliste vom Bauprojekt (Beilage 10) verwiesen.



5.2 Projektierungskosten

Der bewilligte Projektierungskredit von 2,43 Mio. Franken (inkl. MwSt. und Nachtragskredit vom Dezember 2012) wird zum Zeitpunkt des vorliegenden Antrages wie folgt beansprucht:

	anteilig im KV (BKPs)	alle Angaben inkl. MwSt.	
Phase A			
Vorleistungen	501	Fr.	155'832.65
Phase B (Projektierung nach SIA)			
Honorar und Nebenkosten Bauherrenberatung, Rechtsanwalt, Second Opinion	550	Fr.	417'691.35
Honorar Generalplaner	290	Fr.	1'207'479.20
Honorar und Nebenkosten Spezialisten	296	Fr.	147'576.15
Nebenkosten Generalplaner	524, 525	Fr.	40'644.00
Kosten Bewilligungen	511		216.50
Bauherrenkosten	550, 564	Fr.	79'883.80
Total bisherige Projektierungskosten, Stand 05.12.2013		Fr.	2'049'323.65

Für detaillierte Angaben wird auf die Kostenüberwachung zum Projektierungskredit (Beilage 9) verwiesen.

Mit dem bewilligten Projektierungskredit wird die anschliessende Projektphase SIA 33, Bewilligungsverfahren, mitfinanziert. Der bewilligte Kreditrahmen einschliesslich der Phase Bewilligungsverfahren wird eingehalten.

5.3 Jährliche Folgekosten

Gemäss Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Inneren über den Gemeindehaushalt in den Zürcher Gemeinden (§§ 36 und 37) sind die Folgekosten für die Investition auszuweisen. In der folgenden Aufstellung werden die Kosten aus betriebswirtschaftlicher Sicht dargestellt (auf 1'000 Fr. gerundet, Beilage 14/15).

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)			
- Abschreibung von 38,3 Mio. Fr. über 20 Jahre	Fr.	1'915'000.00	
- Kalkulatorische Zinsen von 3 % auf 38,3 Mio. Fr.	Fr.	575'000.00	Fr. 2'490'000.00
Betriebliche Folgekosten (Sachaufwendungen)			
4,5 % von 38,3 Mio. Fr. (gemäss Kreisschreiben)	Fr.		Fr. 1'724'000.00
Personelle Folgekosten (Löhne inkl. Sozialleistungen)			
- Pflegemitarbeitende (46,4 Stellen à Fr. 98'000.00)	Fr.	4'547'000.00	
- Nachtwachen (1,7 Stellen à Fr. 98'000.00)	Fr.	167'000.00	
- MA Hotellerie und Verwaltung (16,5 Stellen à Fr. 90'000.00)	Fr.	1'485'000.00	Fr. 6'199'000.00
abzüglich Investitionsfolgeerträge			
Zusätzliche Pflegebetten gemäss LK 10, Auslastung von 97 % (61,11 Betten à Fr. 470.00 à 365 Tage)			Fr. - 10'483'000.00
Total Nettfolgekosten			Fr. - 70'000.00



Als Grundlage der Berechnung der Kapitalfolgekosten gelten die Gesamtanlagekosten von 39,3 Mio. Franken abzüglich der Bauherrenreserve von 1 Mio. Franken. Gestützt auf die heutigen Kenntnisse ergeben sich ausgeglichene Nettofolgekosten, d. h. die Mehrerträge aufgrund der zusätzlichen Bettenzahl vermögen die personellen, betrieblichen und Kapitalfolgekosten zu decken. Eine langfristige Abschätzung der effektiven Folgekosten ist jedoch je nach Veränderung der Rahmenbedingungen sehr schwierig.

Streng nach dem Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Inneren über den Gemeindehaushalt müsste für die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) ein Richtwert von mindestens 10 % der Netto-Investitionen angewendet werden. Nach dieser Berechnungsweise, die aber von der Realität weiter entfernt liegt, würden sich die Kapitalfolgekosten auf 3,83 Mio. Franken belaufen (10 % von 38,3 Mio. Franken). Dies würde zum heutigen Zeitpunkt einen Nettofolgeaufwand von 1,27 Mio. Franken ergeben. Da es sich um kalkulatorische Kosten handelt, ist eine Darstellung aus betriebswirtschaftlicher Sicht jedoch sinnvoll.

6 Schlussbemerkungen

6.1 Dringender Handlungsbedarf

Die heutigen Infrastrukturen und Einrichtungen vermögen grösstenteils weder den Ansprüchen an die betrieblichen noch den heutigen feuerpolizeilichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften und Auflagen zu genügen. Seitens der Aufsichtsstellen wird seit längerem gefordert, dass verschiedene, diesbezügliche Mängel beseitigt werden (Beilagen 16/17). Diese Sanierungen und baulichen Anpassungen würden zu weiteren „Flickwerken“ führen, was lediglich einer kurzfristigen Symptombekämpfung gleich käme.

Ebenso ist der zusätzliche Raumbedarf mit zusätzlichen Betten ausgewiesen, weil weiterhin zahlreiche Dübendorferinnen und Dübendorfer in stationären Einrichtungen anderer Gemeinden untergebracht werden müssen. Im Jahr 2013 waren dies per Ende Oktober 109 Personen. Im Jahr 2012 betrug die Anzahl Personen mit Aufenthalt in auswärtigen stationären Einrichtungen 125.

6.2 Prüfung von optionalen Finanzierungsmöglichkeiten

Angesichts der für die Erweiterung und Sanierung des Alters- und Spitexzentrums zu erwartenden Kosten von ursprünglich 24 Mio. Franken auf damals erwartete 38 Mio. Franken hat sich der Stadtrat ab Januar 2012 mit den Möglichkeiten einer alternativen Finanzierung und den Veränderungen in der Altersversorgung sowie den aktuellen Herausforderungen und Möglichkeiten auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang kam auch die mögliche Änderung der Rechts- und Organisationsform des Alters- und Spitexzentrums Dübendorf zur Sprache.

Der Stadtrat war gewillt, sich speziell in Anbetracht der hohen anstehenden Investitionen vertiefter mit den sich bietenden Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Auch wollte der Stadtrat im Detail prüfen, ob er das Alters- und Spitexzentrum noch länger in der bisherigen Organisationsstruktur finanziell tragen kann und will oder ob die hohen Investitionen nicht besser über eine alternative Finanzierung in einer neuen Struktur sichergestellt werden könnten. Er erteilte hierfür Kurt Schildknecht vom Büro STEP den Auftrag, eine Auslegeordnung über eine mögliche Ablösung der bestehenden Organisationsform des Alters- und Spitexzentrums Dübendorf durch alternative Trägerschaften zu erstellen.



Kurt Schildknecht hat in seinem Abschlussbericht vom 21. Februar 2013 festgehalten, dass es richtig ist, die Frage der alternativen Trägerschaft zum jetzigen Zeitpunkt aufzunehmen und auf der politischen, strategischen wie operativen Ebene gleichermaßen zu diskutieren und klar zu beantworten.

Im Juni 2013 hat sich der Stadtrat das Ziel gesetzt, die Projektierung weiterzuführen, um das fertiggestellte Projekt allenfalls alternativ einem Investor zu übergeben. Der Stadtrat erkannte aber auch, dass zwischen den Ergebnissen und Empfehlungen des externen Beraters und den Ansichten der Sozialbehörde eine grosse Diskrepanz besteht. Nichtsdestotrotz hat er eine Offerte mit einem Vorgehensvorschlag für die Evaluation einer Trägerschaft für das Alters- und Spitexzentrum ausarbeiten lassen.

Gestützt auf die Offerte hat der Stadtrat festgestellt, dass eine Evaluation einer Trägerschaft die Projektgenehmigung um etwa sechs Monate verzögern würde. Aus dem Vorgehen zeigte sich zudem, dass der Einfluss auf die Ausgestaltung des Bauprojektes mit einem neuen Betreiber verloren gehen könnte. Es bestand zudem das Risiko, dass ein potenzieller Investor nicht auf ein nicht bewilligtes Projekt einsteigt.

Schliesslich hat der Stadtrat entschieden, dass eine Verzögerung des Planungs- und Bewilligungsverfahrens nicht mehr vertretbar ist und dass das Risiko einer Ablehnung einer Übertragung des Alters- und Spitexzentrums an einen privaten Betreiber durch den Gemeinderat oder durch die Urnenabstimmung im Vergleich zum Risiko einer Ablehnung des Baukredites grösser ist; dies unter anderem auch, weil die Sozialbehörde diese Privatisierung nicht unterstützen würde. Folgedessen wurde auf die weiteren Abklärungen für die Evaluation einer alternativen Trägerschaft, die das Bauprojekt finanzieren würde, verzichtet. Die Frage einer privaten Trägerschaft des Alters- und Spitexzentrums soll frühestens nach Abschluss der Erweiterung und Sanierung wieder aufgenommen werden, um nicht zwei Projekte miteinander zu vermischen.

6.3 Begründung und Wertung der beantragten Lösung

Dem Stadtrat war es zu jedem Zeitpunkt wichtig, ein Projekt von dieser finanziellen Grössenordnung und Wichtigkeit seriös aufzubereiten, damit es ausgewogen und breit abgestützt ist, wenn es dem Gemeinderat und dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt wird. Das vorgeschlagene Projekt für die Erweiterung des Alters- und Spitexzentrums stellt eine ausgezeichnete betriebliche Gesamtlösung dar. Innerhalb der 7-jährigen Planungszeit wurde ein ausgereiftes Projekt entwickelt, welches nun als Bauprojekt vorliegt. Es erfüllt in hohem Masse die Anforderungen an Städtebau, Architektur und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Mit der vorgesehenen Errichtung im Energiestandard Minergie-P und der zur Verfügungstellung von Teilen der Dachflächen an die Glattwerk AG zur Betreuung einer Photovoltaikanlage nimmt die Stadt Dübendorf ihre Verantwortung als Energiestadt aktiv wahr.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Bauprojekt und zum entsprechenden Baukredit.

Dübendorf, 12. Dezember 2013

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber



GR Geschäft Nr. 224/2013

**Erweiterung Alters- und Spitexzentrum
Genehmigung Bauprojekt und Bewilligung Baukredit**

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Hans Felix Trachsler
Präsident

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Dominic Müller
Präsident

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 224/2013

Erweiterung Alters- und Spitexzentrum Genehmigung Bauprojekt und Bewilligung Baukredit

1. Antrag und Weisung an den Gemeinderat vom 12.12.2013
2. Stadtratsbeschluss Nr. 13-361 vom 12.12.2013
3. Grundrisse Machbarkeitsstudie, Stand 26.06.2007
4. Kostenprognose Machbarkeitsstudie, Stand 14.06.2007
5. Betriebskonzept, Version 3, Stand April 2010
6. Raumprogramm, Version 1.4, Stand 26.04.2011
7. Projekthandbuch, Version 2.2, Stand 26.02.2013
8. Projektpflichtenheft, Version 1.4, Stand 18.11.2013
9. Kostenvoranschlag mit Baubeschrieb, Stand 03.12.2013
10. Übersichtsterminplan, Stand 23.09.2013
11. Kostenüberwachung Projektierungskredit, Stand 05.12.2013
12. Projektänderungsliste Bauprojekt, Stand 28.11.2013
13. Visualisierung Fassade, Stand 07.11.2013
14. Architektenpläne, Stand 04.12.2013
15. Umgebungsplan Landschaftsarchitekt, Stand 13.09.2013
16. Auszug des Kreisschreibens der DJI über den Gemeindehaushalt betr. Investitionsfolgekosten
17. Detailaufstellungen des ASZ über die Folgekosten vom 05.12.2013
18. Bericht über die feuerpolizeiliche Kontrolle vom 10.09.2013
19. Bestätigung der Arbeitssicherheits-(ASA)-Nachkontrolle vom 23.01.2012